

BDP Baselland

An
Finanz- und Kirchendirektion
Generalsekretariat
Projektleitung „Entlastungspaket 12/15
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 9. September 2011

Vernehmlassung zum Entlastungspaket 12/15

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Hier ist die gewünschte Vernehmlassung zum Entlastungspaket 12/15. Bevor wir Ihre Fragen gemäss Schreiben vom 9. Juni 2011 beantworten, erlauben wir uns folgende Vorbemerkungen:

Es ist heute schon absehbar, dass gegen sehr viele Punkte dieses Paketes Referenden, Initiativen, Petitionen etc. gestartet werden oder schon gestartet sind. Dies zeigt, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen so nicht akzeptiert werden. Es zeichnet sich ab, dass dieses Paket als Ganzes nicht angenommen wird und auch die entsprechenden Gesetzesänderungen nicht als „Päckli“ durchgehen werden. Wir möchten hier also auch nicht die einzelnen Punkte beurteilen, sondern wir haben uns Gedanken zum ganzen Paket gemacht. Für uns steht im Vordergrund, dass das strukturelle Defizit des Kantons angegangen wird, die Finanzkontrolle mit griffigen Mitteln verbessert und unbedingt ein Personalstopp beim Verwaltungspersonal durchgesetzt werden muss.

Folgende grundsätzliche Überlegungen haben wir uns gemacht.

1. Die Ursachen, die dazu geführt haben, dass in Baselland „Entlastungsbedarf“ besteht, werden in der Vorlage weder detailliert analysiert noch zahlenmässig nachvollziehbar dargestellt. Damit ist nicht sichergestellt, dass das Entlastungspaket die Ursachen des strukturellen Defizits in BL tatsächlich beseitigt. Es fehlt damit die gesamte sachliche Grundlage für den Nachweis des strukturellen Defizits sowie seiner nachhaltigen Beseitigung. In diesem Punkt erfüllt die Vorlage unsere Erwartungen nicht.
2. Die Vorlage ist insofern intransparent als weder die künftig geplanten Einnahmen noch die entsprechenden Ausgaben dargestellt werden sondern nur Differenzen, deren Zusammensetzung nicht offengelegt ist. Damit ist die Zahlenbasis nicht nachvollziehbar. Weiter sind selbst die dargelegten Differenzen nicht nachvollziehbar und sachlich begründet. Auch in diesem grundsätzlichen Punkt erfüllt damit die Vorlage unsere Erwartungen nicht.

3. Wichtige grosse Kostenblöcke sind im EP nicht enthalten. So die Sanierung der BLPK und die Sanierung der Sondermülldeponien Muttenz. Hinzu kommen drohende Mindereinnahmen, wie die Reduktion oder der gänzliche Wegfall der Ausschüttung der SNB, welche nur zur Hälfte berücksichtigt ist. Ebenfalls nicht enthalten ist ein Teil der Mehrausgaben für Swiss DRG im Umfang von etwa CHF 50 Mio. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum die im Finanzplan ausgewiesene CHF 200 Mio Mehreinnahmen der Steuern, keinerlei Verbesserung des Ergebnisses zur Folge haben, was möglicherweise bedeutet, dass weitere CHF 200 Mio zusätzliche Ausgaben nicht offengelegt sind.
4. Aus dem Entwurf der Vorlage „Entlastungspaket 12 / 15“ ist nirgends erkennbar, woher der Betrag von CHF 180 Mio stammen, der die angestrebte Höhe des Entlastungspaketes ausmacht. Es wird auch in keiner Weise dargelegt, was an den erwarteten Defiziten „strukturell“ sein soll. Am ehesten lässt sich der Sanierungsbedarf aus der Abbildung 1, S. 3 erkennen. Allerdings ist dort nicht einsichtig, was mit den weissen und den roten Bälkchen gemeint sein soll. Die erwarteten Defizite der Jahre 2012 – 2014 gemäss roten Balken bewegen sich in der Grössenordnung der CHF 180 Mio. Dabei wird allerdings ein heilloses Durcheinander veranstaltet, indem ein der dort dargestellten Zahlen aus dem Finanzplan 11 – 14 (vom 19. Oktober) stammt und ein Teil aus der Budgetierung 2012 (vom 25. Mai 2011). Dabei wird aus den Tabellen 6 und 7 des genannten Finanzplans erkennbar, dass die Differenz zwischen den weissen und den roten Balken wichtige noch nicht beschlossene Geschäfte beinhaltet wie eine Senkung der Vermögenssteuer von CHF 48 Mio (F2014) oder erwartete Personalkostensteigerungen von CHF 43.9 Mio oder CHF 10 Mio für die Projektierung des Herzstücks Basel. Der Bedarf nach „Entlastung“ von CHF 180 Mio besteht somit nur dann, wenn einige Belastungen der Kantonsrechnung noch beschlossen werden. Wir bestreiten somit die Höhe des Entlastungsbedarfes und verlangen eine Klärung, wie hoch das langfristige strukturelle Defizit tatsächlich ist.
5. Der Vorschlag mit der zu reduzierenden Vermögenssteuer bei gleichzeitig höherer Belastung unterer Einkommen im Bereich der Gesundheitskosten ist eine Umverteilung von unten nach oben, die nicht ohne gründliche Überlegung und politische Diskussion in einem Entlastungspaket untergebracht werden darf.
6. Zu Recht heisst das Ganze nicht Sparpaket sondern Entlastungspaket. In Tat und Wahrheit bestehen nämlich die meisten vorgeschlagenen Massnahmen darin, zusätzliche Einnahmen zu generieren. So z.B. Steuererhöhung durch Reduktion der abzugsfähigen Krankheitskosten, Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligungen, Mehrbelastung der Spitäler (d.h. der Patienten und damit Prämienzahler), weniger Material für Schüler (die neu selber mehr kaufen müssen), höhere ÖV-Tarife, höhere Gebühren, Erhöhung der Busseneinnahmen durch Reduktion der Toleranzen usw.. Dieser vorgeschlagenen Mehrbelastung der Baselbieter Einwohner und Unternehmen können wir nicht zustimmen.

7. Der grosse Teil der Erhöhung der Kosten fand in den letzten 10 Jahren in Baselland durch eine enorme Aufblähung der kantonalen Kernverwaltung statt. Z.B. erhöhte sich die Zahl der Stellen der BKSD (ohne Lehrer) von rund 232 (2000) auf rund 427 (2011) (Sekretariate und Schulleitungen nicht mitgerechnet). Und genau diese aufgeblähte BKSD soll gemäss Vorschlag des RR im EP nicht reduziert, sondern im Gegenteil sie soll sie gemäss Finanzplan weiter im gleichen Stil erhöht werden. Ähnlich sieht die Situation bei der FKD aus. Diese ist im gleichen Zeitraum von 232 (2000) auf 319 (2011) gewachsen.
Damit zielt das Entlastungspaket unseres Erachtens an den wirklichen Problemen des Kantons vorbei und lenkt die Aufmerksamkeit auf Nebensächlichkeiten. Das können wir nicht unterstützen.
8. Von den vorgeschlagenen CHF 180 Mio sind CHF 61 Mio eine reine Wunschvorstellung (CHF 28 Mio weiterer Aufgabenverzicht, CHF 10,5 Mio Optimierung Personalwesen, CHF 10 Mio Neuverhandlung Staatsverträge mit Basel, CHF 5 Mio Effizienzsteigerung, CHF 3 Mio Reduktion Aufwand externe Gutachten, CHF 2 Mio Optimierung im IT-Bereich, CHF 1.5 Mio Effizienzgewinn aus ERP, CHF 1 Mio Reduktion Subventionen). Zudem sind einzelne der Einsparungen rein fiktiv, indem nicht besetzte Stellen gestrichen werden. Dadurch wird die Rechnung in BL um keinen Franken entlastet.
Damit erweist sich ein wesentlicher Teil des Entlastungspaketes als regierungsrätliche Wunschvorstellung ohne Realitätsbezug. Dies können wir selbstverständlich nicht unterstützen.
9. Die angedrohte automatische Steuererhöhung aufgrund der Schuldenbremse ist nicht real. Gemäss § 32b in Verb. mit § 15 des Finanzhaushaltgesetzes (http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sqs_3/310.0.pdf) kann für die Bestimmung des Mindest-Eigenkapitals von CHF 100 das Verwaltungsvermögen bis zu den Anschaffungs- oder den Verkehrswerten aufgewertet werden. Es deutet nichts darauf hin, dass dieses Aufwertungs-Potential schon ausgeschöpft ist.
10. Das Paket enthält eine ganze Reihe von Massnahmen, welche keine Entlastung bewirken und deshalb nicht in das Entlastungspaket gehören. So z.B. Zentralisierung der Zivilgerichte und die Abschaffung der Bezirksschreibereien. Ersteres würden wir unterstützen, wenn die Zentralisierung tatsächlich zu einer Qualitätsverbesserung der Zivilgerichte führt und auch Kosten reduziert werden können. Letzteres lehnen wir ab, weil dies zur Konsequenz hätte, dass in BL die Notariatskosten vor allem zu Lasten der Wirtschaft massiv steigen werden.
11. Die Aussage von RR A. Ballmer, dass das Entlastungspaket nur als Ganzes angenommen und nicht im Detail analysiert werden darf, ist für uns nicht akzeptabel. Dies insbesondere auch deswegen, weil der RR selber in der Zwischenzeit schon einzelne Teile aus dem Paket herausgenommen hat (z.B. Baurechts- und Darlehenszinsen in Spitalvorlage, Feuerungskontrollgebühr). Aufgabe der Politik ist es, differenziert gute Sachentscheide zu fällen. Bei der vorgeschlagenen Ansammlung unterschiedlichster Massnahmen ist eine seriöse Entscheidungsfindung ohne Analyse und Entscheidung auf Ebene der

Einzelpositionen nicht möglich. Wir lehnen es deshalb ab, dass die verschiedenen rechtlichen Änderungen dieses Entlastungspaketes in eine einzige Abstimmungsvorlage zusammengeschnürt werden. Dies würde eine verfassungswidrige Verletzung der Einheit der Materie und damit eine Verletzung der Möglichkeit der klaren Willensausübung der Stimmberechtigten darstellen.

Die einzelnen mit der Vernehmlassungsvorlage aufgeworfenen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Stimmen Sie der Vorlage als Gesamtpaket zu?
→ Nein
2. Stimmen Sie der Aussage zu, dass der Finanzhaushalt des Kantons BL dringend entlastet werden muss?
→ Ja
Dies allerdings nicht deshalb, weil die Vorlage die dazu notwendige nachvollziehbare Zahlengrundlage bieten würde, sondern aufgrund von Anhaltspunkten ausserhalb dieser Vorlage.
3. Stimmen Sie der Höhe des Entlastungspaketes zu?
→ Nein
Einerseits dienen die CHF 180 Mio zur Finanzierung von Belastungen des Haushaltes, die noch gar nicht beschlossen sind, sind diesbezüglich also zu hoch. Andererseits ist der Entlastungsbedarf unter Berücksichtigung der in der Vorlage nicht erwähnten zwingend auf BL zukommenden Auslagen zur Sanierung der BLPK und der Deponien mit Sicherheit zu tief angesetzt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden deshalb die CHF 180 Mio zur nachhaltigen Sanierung des strukturellen Defizits in BL nicht ausreichen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
BDP Baselland

Felix Weber
Vize-Präsident

Marie-Therese Müller
Landrätin